

# Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht

## An den Verwaltungsrat der SICAV Edmond de Rothschild Real Estate SICAV, Genève

Wir wurden vom Verwaltungsrat der SICAV Edmond de Rothschild Real Estate SICAV (nachstehend "SICAV") beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die Umweltrelevante Kennzahlen der Immobilienfonds durchzuführen, die gemäss dem Zirkular Nr. 4/2022 der Asset Management Association Switzerland (nachstehend "AMAS") für das Jahr 2022 erstellt und auf Seite 22 des Jahresberichts der SICAV im Kapitel "Umweltrelevante Kennzahlen AMAS" des Nachhaltigkeitsberichts veröffentlicht worden sind.

Der Gegenstand unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit erstreckt sich nicht auf Informationen, die sich auf frühere Zeiträume oder auf andere Informationen im Jahresbericht, einschliesslich des Nachhaltigkeitsberichts, enthalten sind.

### Schlussfolgerung

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen, welche unter 'Zusammenfassung der von uns durchgeführten Arbeiten als Grundlage für unsere Schlussfolgerung' beschrieben sind, und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die von der SICAV für das Jahr 2022 veröffentlichten Umweltrelevante Kennzahlen der Immobilienfonds, die auf Seite 22 des Jahresberichts aufgeführt sind, im Kapitel «Umweltrelevante Kennzahlen AMAS» des Nachhaltigkeitsberichts nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der im AMAS Zirkular N°4/2022 über Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilienfonds festgelegten Kriterien sowie der im Kapitel «Wesentliche Leistungsindikatoren» des Nachhaltigkeitsberichts beschriebenen Vorbereitungsgrundlage aufgestellt wurden.

Diese Schlussfolgerung erstreckt sich nicht auf Informationen, die sich auf frühere Zeiträume oder auf andere Informationen im Jahresbericht beziehen. Ebenso bezieht sich diese Schlussfolgerung nicht auf Verweise aus den Nachhaltigkeitsinformationen.

### Verständnis der Kriterien für die Erstellung von Umweltrelevanten Kennzahlen

Das AMAS Zirkular N°4/2022 über Umweltrelevante Kennzahlen für Immobilienfonds, wurden als Berichtskriterien für die themenspezifischen Angaben verwendet. Daher gilt es, die Nachhaltigkeitsinformationen zusammen mit dem AMAS Zirkular, zu lesen und zu verstehen.

### Inhärente Grenzen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen

Aufgrund der inhärenten Beschränkungen jeder internen Kontrollstruktur ist es möglich, dass Fehler oder Unregelmässigkeiten in den Umweltrelevanten Kennzahlen auftreten und nicht aufgedeckt werden können. Unser Auftrag ist nicht darauf ausgerichtet, alle Schwachstellen der internen Kontrollen bei der Aufstellung der Umweltrelevanten Kennzahlen aufzudecken, da der Auftrag nicht kontinuierlich während des gesamten Zeitraums ausgeführt wurde und die Prüfungshandlungen auf einer Testbasis durchgeführt wurden.

## SICAVs Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für:

- Die Auswahl oder Festlegung geeigneter Berichtskriterien für die Erstellung der Umweltrelevanten Kennzahlen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften für die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsinformationen;
- Die Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien des AMAS Zirkular N°4/2022 sowie der im Kapitel «Wesentliche Leistungsindikatoren» des Nachhaltigkeitsberichts beschriebenen Grundlagen;
- Die Konzeption, die Umsetzung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen für Informationen, die für die Erstellung der Umweltrelevanten Kennzahlen relevant sind, sodass diese frei von wesentlichen Falschaussagen sind, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

## Unsere Verantwortlichkeiten

Wir sind verantwortlich für:

- Die Planung und Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit darüber, ob die Umweltrelevanten Kennzahlen frei von wesentlichen Fehlaussagen sind, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern;
- Die Abgabe einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Nachweise; und
- Die Berichterstattung über unsere Schlussfolgerung an den Verwaltungsrat der SICAV.

Da wir beauftragt sind, eine unabhängige Schlussfolgerung über die von der SICAV erstellten Umweltrelevanten Kennzahlen abzugeben, ist es uns nicht gestattet, an der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen mitzuwirken, da dies unsere Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

## Verwendete Standards

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt.

## Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (including Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex) eingehalten. Der IESBA Kodex legt fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

Unser Unternehmen wendet den International Standard on Quality Control 1 an und unterhält dementsprechend ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit dokumentierten Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.

Unsere Arbeit wurde von einem unabhängigen und multidisziplinären Team durchgeführt. Die Verantwortung für unsere Schlussfolgerung liegt allein bei uns.

## Zusammenfassung der von uns durchgeführten Arbeiten als Grundlage für unsere Schlussfolgerung

Unter Berücksichtigung der Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen zur Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben die in den Umfang dieser Mission fallen, einschliesslich der Konsolidierung der Daten;
- Befragungen von Mitarbeitenden, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der Umweltrelevante Kennzahlen verantwortlich sind (Vermögensverwalter; Fondsleitung; externer Anbieter);
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, auf der Grundlage von Stichproben;
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Informationen, die auf der Ebene der Immobilien, aus denen sich das Portfolio der SICAV zusammensetzt, veröffentlicht werden;
- Einschätzung der Konsistenz der für die Umweltrelevanten Kennzahlen anwendbaren Angaben mit anderen Angaben und Kennzahlen sowie der Gesamtdarstellung der Angaben durch kritisches Lesen auf Seite 22 des Nachhaltigkeitsbericht im Jahresbericht.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden.

KPMG AG



Olivier Gauderon

Zugelassener Revisionsexperte



Bruno Beça

Zugelassener Revisionsexperte

Genf, den 20. Juni 2023